



Quelle: KI generiert

Förderprogramm Wohnimpuls

Kostenlose Erstberatung bei einer
Architektin/ einem Architekt

- ⌚ Ausgangslage und Ziele
- ⌚ Vorgehen beim Förderprogramm
- ⌚ Beispiele und Ausblick

Ausgangslage

WOHNEN

So viel mehr **Wohnraum***

beanspruchen wir heute **pro Kopf**

1991: **34,9 m²** 2001: **39,8 m²** 2019: **47,0 m²**



* Fläche aller Wohn- und Schlafräume sowie aller Küchen und Nebenräume, nicht berücksichtigt sind nicht zum Wohnen bestimmte Räume (z.B. Dachboden, Keller)

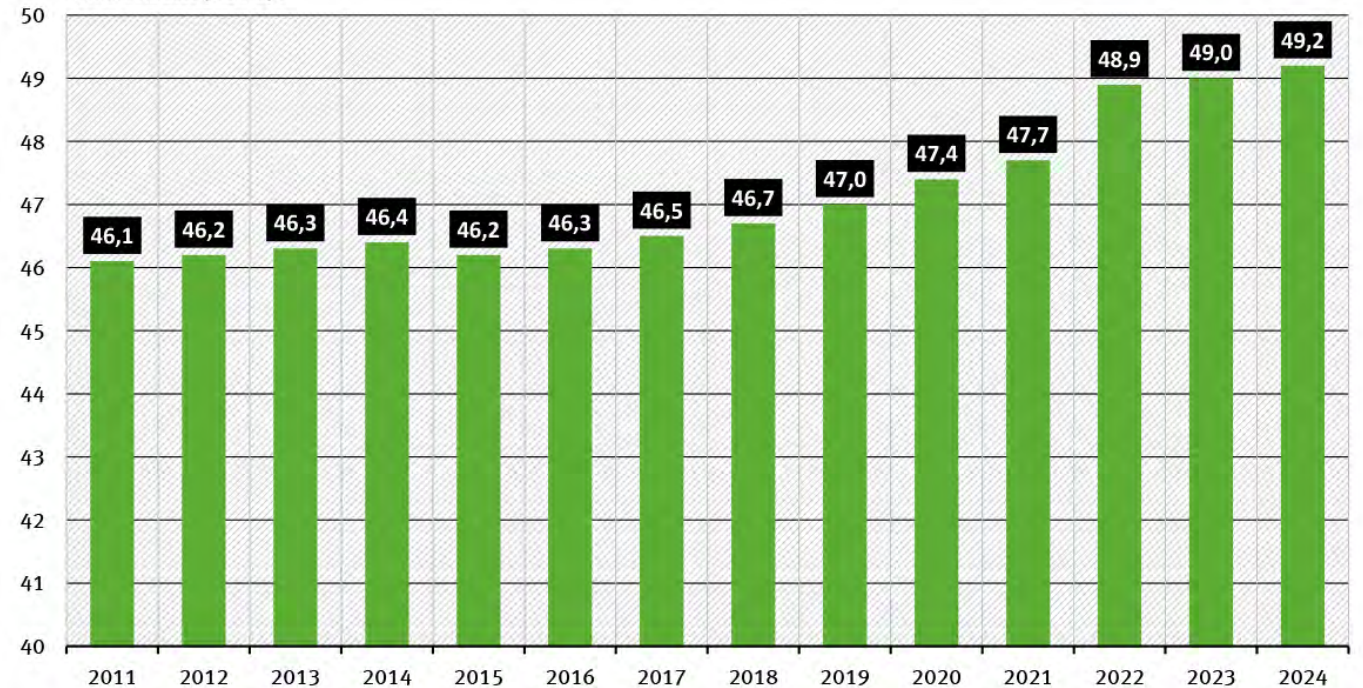
Quarks

Quelle: Statistisches Bundesamt

WDR

Wohnfläche pro Kopf

Quadratmeter pro Kopf*



* auf Basis der Bevölkerungsforschung des Zensus 2011 (2011-2021) und Zensus 2022 (2022-2024)

Quelle: Statistisches Bundesamt 2025, Gesellschaft und Umwelt, Wohnen, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/wohnungsbestand-deutschland.html>, abgerufen am 20.11.2025

Ausgangslage der Eigentümer

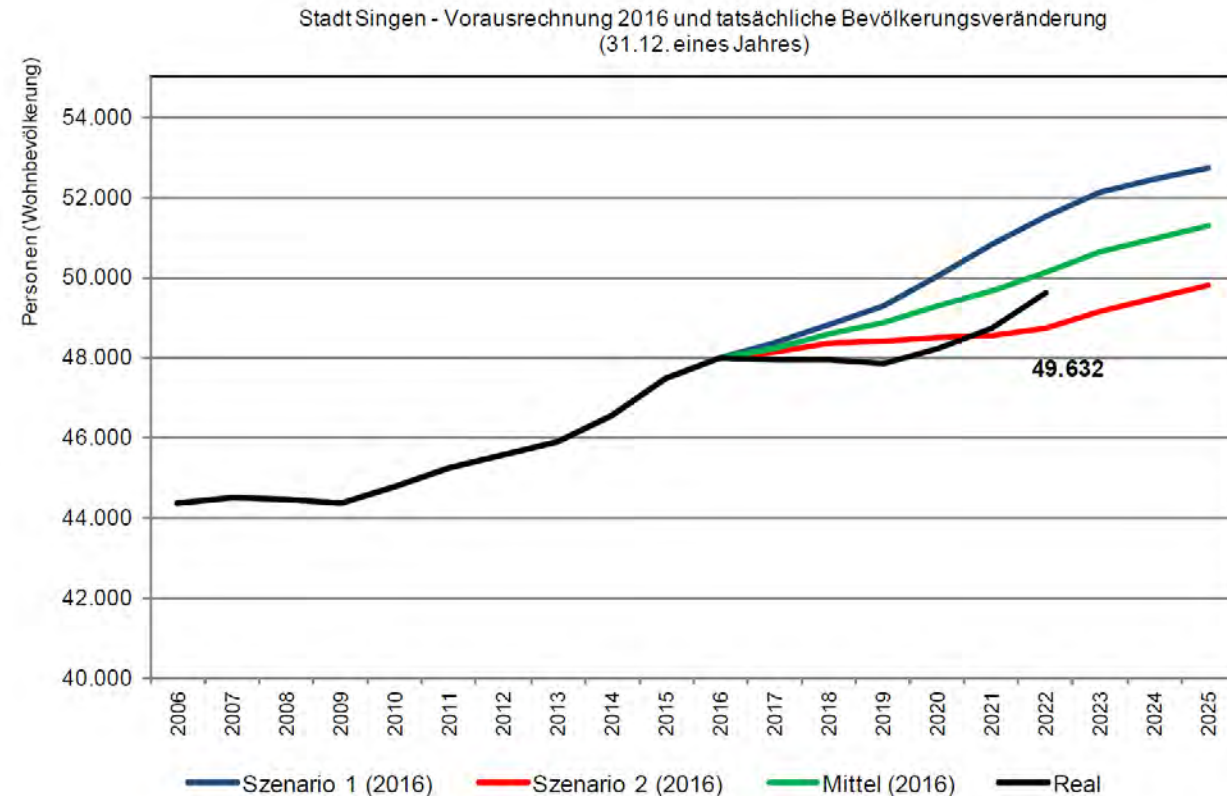
- ⌚ Kleiner Haushalt im großem Haus (z.B. Kinder ausgezogen)
- ⌚ Energetische Sanierung steht an (z.B. Dachsanierung)
- ⌚ Barrieren im Haus
- ⌚ Aufgaben: Heizen, Putzen, Gartenarbeit
- ⌚ Einsamkeit



Quelle: picture alliance/dpa | Karl-Josef Hildenbrand

Ausgangslage der Stadt

- 🌀 Steigende Bevölkerungszahlen
- 🌀 Angespannter Wohnungsmarkt
- 🌀 Innenentwicklung vorantreiben
- 🌀 Flächen gehören nicht der Stadt:
Private aktivieren



Barrierefrei umbauen, energetisch sanieren, Wohnraum optimal nutzen



- 1 1990: Die 4-köpfige Familie Meier bezieht ein Einfamilienhaus mit 120 Quadratmetern Wohnfläche.
- 2 2010: Die Kinder sind ausgezogen, das Ehepaar Meier genießt Platz und Freiheit. Um auch im Alter zuhause wohnen zu können, planen die Meiers einen rechtzeitigen Umbau zum barrierefreien Erdgeschoss. Das Obergeschoss soll zu einer separaten Wohnung ausgebaut und anschließend vermietet werden. Mit den Mieteinnahmen finanzieren die Meiers die Modernisierung.
- 3 2030: Das Haus ist barrierefrei umgebaut und wurde gleichzeitig energetisch saniert. Die Meiers profitieren von Bewegungsfreiheit im Alter, geringen Energiekosten und gesteigertem Wohnkomfort. Außerdem erben ihre Kinder ein Haus mit Zukunft.

Ziel: Wohnraum schaffen

- ⌚ Flächen in Einfamilienhäusern und Doppelhäusern aktivieren
- ⌚ Teilen/ Umbau/ Ausbau der Häuser
- ⌚ Neue Wohneinheit entsteht

Förderung: Kostenlose Beratung beim Architekten

wohn!mpuls
SINGEN 

Vorgehen

- ① Hauseigentümer in Singen (Kernstadt + Ortsteile) vereinbart Termin bei einer Architektin/ einem Architekten mit Kammermitgliedschaft
- ② Kostenlose Beratung durchführen (z.B. vor-Ort Begehung/ Skizzen)
- ③ Architekt stellt Antrag (Unterlagen auf Website)
- ④ Architekt erhält Zuschuss von 500 Euro

Checkliste

- 🕒 Vorbereitung auf Termin
- 🕒 Effektivität steigern
- 🕒 Beratung im Vordergrund

Förderung „Wohnimpuls“ der Stadt Singen

Infos zur Beratung

Beiliegende Checkliste ist als Vorbereitung Ihres Beratungstermins gedacht. Sie soll Ihnen Anregungen geben, welche Themen relevant sein könnten. Gleichzeitig helfen Sie der Architektin/ dem Architekten mit diesen Informationen bei der Beratung.

Checkliste:

- Wann wurde Ihr Gebäude errichtet?
- Haben Sie Pläne (z.B. Grundrisse, Bestandspläne, Schnitte etc.) Ihres Gebäudes?
- Liegt eine Baubeschreibung vor?
- Wurde eine neue Raumaufteilung in der Vergangenheit vorgenommen?
- Wie wird Ihr Gebäude beheizt?
- Was für Planungsrecht liegt auf dem Grundstück (z.B. Bebauungspläne)?
- Was sind Ihre Wünsche und wie hoch ist Ihr Budget?

Wir empfehlen Ihnen Unterlagen mit Plänen, Fotos vom Haus und ggf. Bebauungspläne zum Beratungsgespräch mitzunehmen.

Die Auskunft zum Planungsrecht erhalten Sie von der Abteilung Stadtplanung. Bitte senden Sie eine E-Mail an die folgenden Adressen: stadtplanung@singen.de

Weitere Kontaktdaten:

Baurechtliche Fragen: baurecht@singen.de

Energieberatung: klima@singen.de

Kontakt Förderprogramm „Wohnimpuls“:

Ansprechpartnerin Frau Fleschhut – Abteilung Stadtplanung

Email: sandra.fleschhut@singen.de / stadtplanung@singen.de

Tel.: 07731 85 31

Informationen zum Thema Förderung von Baumaßnahmen:

L-BANK

Staatsbank für Baden-Württemberg

<https://www.l-bank.de/produkte>

KFW

Bank aus Verantwortung

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/>

Beratungsprotokoll

- Bestandteil der Förderung
- Beratungsergebnis
- Kostenschätzung

WOHN RAUM INNOVATIVE W

BERATUNGSPROTOKOLL

Die Beratung hat stattgefunden am ____ - ____ - 20__ und wurde durchgeführt von: ____

____ (Name, Vor- und Nachname) (Name, Vor- und Nachname)

Angaben zum Gebäude:

Gemeinde, PLZ ____

Straße ____

☐ Das Gebäude befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
☐ Das Gebäude befindet sich im Außenbereich
☐ Das Gebäude befindet sich im Ortskern
☐ Anderes: ____

Es handelt sich um: ☐ ein freistehendes Einfamilienhaus ☐ ein Doppelhaus
☐ ein ____ mit Baujahr ____

Die Beratung hat ergeben, ☐ eine bauliche Änderung ist möglich mit:
☐ geringem Aufwand ☐ mittlerem Aufwand ☐ erheblichem Aufwand

Bei einer neuen Aufteilung kann eine separate Wohneinheit mit rund ____ qm entstehen.
☐ eine bauliche Änderung ist nicht möglich, weil: ____

Die geschätzten Kosten liegen:
☐ < 10.000 €/brutto ☐ 10.000 € - 20.000 €/brutto ☐ > 20.000 €/brutto

Neben einer separaten Wohneinheit war auch Thema: ____

Es wurde über Fördermittel gesprochen ☐ ja / ☐ nein

Ihre im Beratungsprotokoll angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter [https://mw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/infos-zu-datenverarbeitungsabfragen/](https://mw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/infos-zu-datenverarbeitungsabfragen) abrufen. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, ds@mw.bwl.de

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der im Protokoll gemachten Angaben bestätigt.

Beispiel 1



© Georg Bednarek

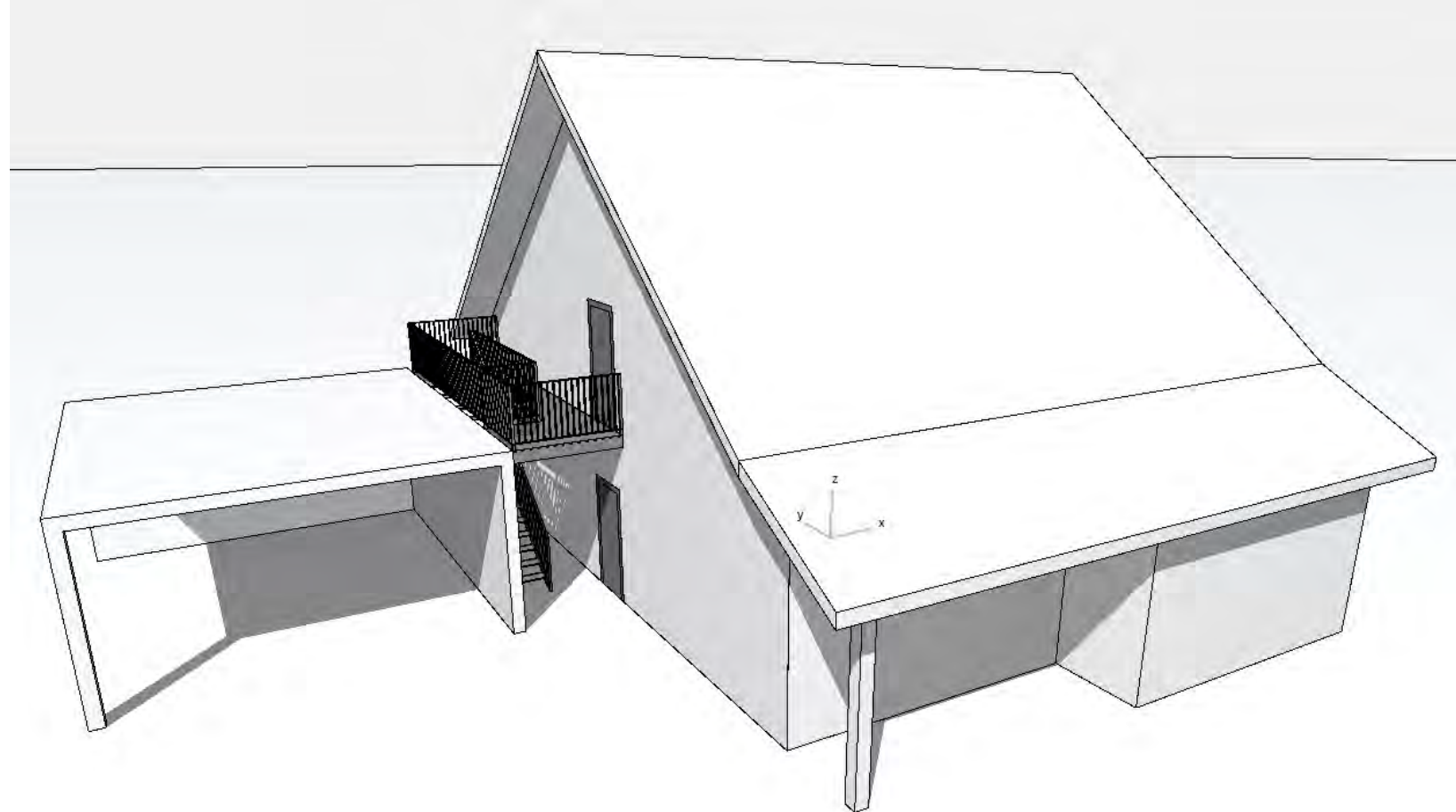
Quelle: Gebäudeforum klimaneutral, Best Practice Beispiel

Wohnhaus Baujahr 1965

Veränderungen: 50m² Wohnung durch Dachausbau + Gaube, energetische Sanierung (Wärmepumpe, PV, Dämmung, Fenster), barrierefreier Zugang im EG

Aufwand: hoch

Beispiel 2



Wohnhaus Baujahr 2002

Veränderung: Trennung EG und OG zu zwei separaten Wohneinheiten, Errichtung einer Außentreppenanlage + Fenster wird zur Tür

Aufwand: mittel

Quelle: Solar-System-Haus

Bauherren aus Singen

Ausblick: Baufinanzierung

- 🏠 KfW Kredit – Altersgerecht Umbauen
- 🏠 Kombination mit anderen Förderungen z.B. energetische Sanierungsmaßnahme

»» Merkblatt

Altersgerecht Umbauen - Kredit

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch einen zinsgünstigen Kredit.

Kreditbetrag

Förderfähig sind Investitionskosten mit einem Kreditbetrag von maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit. Hierbei sind alle Zusagen aus "Altersgerecht Umbauen – Kredit (159) und Investitionszuschuss (455-B und 455-E)" und Kreditzusagen von Landesförderinstituten seit 01.04.2009 zu berücksichtigen.

Es zählen die Wohneinheiten nach Umbau.

In 3 Schritten zu Ihrem Kredit

1. Beratung nutzen

Wir empfehlen Ihnen vor Durchführung der Maßnahmen eine unabhängige Beratung zur Feststellung geeigneter Maßnahmen durch Sachverständige; zum Beispiel für Barrierereduzierung durch Wohnberatungsstellen (www.wohnungsanpassung-bag.de / www.wohnberatungsstellen.de für Nordrhein-Westfalen) oder für Maßnahmen zum Einbruchschutz eine kostenlose Beratung der Kriminal-/Polizeilichen Beratungsstellen Ihrer örtlichen Polizei (www.k-einbruch.de, www.kfw.de/einbruchschutz).

2. Kredit beantragen und erhalten

Sie beantragen Ihren Kredit vor Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen bei einem Finanzierungsinstitut Ihrer Wahl (Banken, Sparkassen, Finanzvermittler und Versicherungen) und schließen dort den Kreditvertrag ab.

3. Vorhaben durchführen

Nach der Zusage durch Ihr Finanzierungsinstitut können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.

In einigen Fällen benötigen wir für die Prüfung Ihres Antrags mehr Zeit. Auch dann können Sie mit der Umsetzung Ihres Vorhabens beginnen. Bitte beachten Sie, dass Sie zu diesem Zeitpunkt noch keine verbindliche Zusage haben und Ihr Antrag von der KfW auch abgelehnt werden kann.

Die Durchführung des Vorhabens weisen Sie gegenüber Ihrem Finanzierungsinstitut nach.

Zur Förderung einer Einbruch- und Überfallmeldeanlage sowie einer Gefahrenwarnanlage und einer Sicherheitstechnik in Smart Home Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion ist Ihrem Finanzierungsinstitut zusätzlich eine Fachunternehmerbestätigung vorzulegen.

Kontakt

Wohnimpuls

Abteilung Stadtplanung

Frau Sandra Schupp

07731/ 85 318

stadtplanung@singen.de